

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten Federführend: Ordnungsamt	Vorlage-Nr: VO/GV03/2008-023 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.01.2008 Einreicher: Bürgermeisterin
Bestätigung des Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeinde Groß Stieten und Ernennung zum Ehrenbeamten	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 06.02.2008 Gemeindevertretung Groß Stieten	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten erteilt ihre Zustimmung zur Wahl von Michael Hundt zum Stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. Mai 2002 wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Stellv. Gemeindewehrführer. In der Jahreshauptversammlung der FFW Groß Stieten am 18.01.2008 wurde der Kamerad Michael Hundt mit der beschlussnotwendigen 2/3-Mehrheit zum Stellv. Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl der Orts- und Gemeindewehrführer und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Niederschrift zur Wahl des Stellvertretenden Gemeindewehrführer

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	